

## Einstieg in die Aufwertung der sozialen Berufe

**Die Redaktionsverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD) sind abgeschlossen – jetzt sind die kommunalen Arbeitgeber gefordert**

### Vorgeschichte

Am 27. Juli 2009 wurde der erste bundesweite Streik im Sozial- und Erziehungsdienst mit einem Verhandlungsergebnis zur Eingruppierung und zur Gesundheitsförderung beendet. Trotz Kritik: Es ist ein Einstieg in die Aufwertung der sozialen Berufe. Unsere Anstrengungen für eine wirkliche Aufwertung müssen weitergehen. Dafür haben wir mit dieser Auseinandersetzung eine wichtige Grundlage gelegt.

Es ist uns gelungen öffentlichkeitswirksam auf die Arbeitssituation von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufmerksam zu machen. Keine Zeitung, in der nicht Erzieher/-innen und Sozialarbeiter/-innen zu Wort kamen. Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker haben sich hinter unsere Forderungen gestellt. Mit Selbstbewusstsein haben sich viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort gemeldet. Das war wichtig, und das wird nachhaltig wirken.

Nun sind nach anstrengenden Verhandlungen mit den Arbeitgebern die Redaktionsverhandlungen abgeschlossen, und es liegt ein Ergebnis vor.

### Entgeltordnung

Mit den vereinbarten Übergangsregelungen zur Entgeltordnung wurde die Perspektive für Neueingestellte und auch für Arbeitsplatzwechsler/-innen deutlich verbessert. Auch ältere Beschäftigte haben teilweise Verbesserungen, wie diese wirken, muss im Einzelfall geklärt werden.



Die Regelungen gelten ab dem 1. November 2009 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD). Als Übergangsregelung gelten sie bis zum Abschluss einer neuen Entgeltordnung für den gesamten Kommunalbereich. Ansonsten sind sie frühestens nach 5 Jahren kündbar.

Es wurde eine besondere Entgelttabelle mit sogenannten „S-Gruppen“ eingeführt. Es bleibt aber die Koppelung an die regulären Tarifkunden des öffentlichen Dienstes. Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes erhalten damit auch die jeweils zukünftig zu erkämpfenden prozentualen Gehaltssteigerungen oder andere Verbesserungen.



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## Tätigkeitsmerkmale

Die Tätigkeitsmerkmale des bisherigen Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienste bleiben bis auf drei Ausnahmen als vorläufige Regelung weiter bestehen.

### Die Änderungen sind:

Die Protokollerklärung Nr. 9 wird ergänzt. Diese bestimmt die Abhängigkeit der Eingruppierung für Führungskräfte im Kita-Bereich von der Durchschnittsbelegung. Künftig ist ein Absinken der Durchschnittsbelegung für die Eingruppierung unschädlich, wenn diese nicht mehr als 5 v. H. der gleichzeitig belegbaren Plätze ausmacht oder wenn diese auf Maßnahmen auf eine vom Arbeitgeber verantworteten Qualitätsverbesserung zurückgeht. Nach ver.di sind dies auch Veränderungen aufgrund der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.

Auf das Tätigkeitsmerkmal „Erzieher/-innen in Schulkindergärten, Vorschulklassen oder Vermittlungsgruppen für nicht schulpflichtige Kinder“ (Vc Fallgruppe 6) wird verzichtet. Beschäftigte in dieser Tätigkeit sind in der S6 eingruppiert.

Für Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen und Diplompädagogen/-innen wird ein neues Tätigkeitsmerkmal S 14 für Beschäftigte in den Allgemeinen Sozialen Diensten und sozialpsychiatrischen Diensten eingeführt. Im Unterschied zu den übrigen Tätigkeitsmerkmalen handelt es sich hierbei um ein Funktionsmerkmal, d. h. wird die beschriebene Tätigkeit zeitlich überwiegend ausgeübt, ist der/die Beschäftigte danach eingruppiert. Das Funktionsmerkmal hat folgenden Wortlaut: „Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise).“

## Überleitung in die S-Tabelle

Für die Überleitung der bislang beschäftigten Kolleginnen und Kollegen gelten die vereinbarten Regelungen. Es wird zuerst ein Vergleichsentgelt gebildet (Tabellenwert und ggf. Vergütungsgruppenzulage). Dieses wird für Beschäftigte, die vor dem 1. 10. 2005 eingestellt wurden in den Stufen 2 – 5 zusätzlich um 2,65% erhöht. Mit diesem Betrag wird dann in die jeweilige S-Tabelle übergeleitet (siehe Seite 4).

Hierzu sind aber für die Entgeltgruppen S8, S9, S11, S12, S13 und S16 Ausnahmen vereinbart. Eine detaillierte Aufstellung hierzu findet sich in der in Kürze erscheinenden Broschüre zur Überleitung in die S-Tabellen.

## Gesundheitsförderung/ Gesundheitsschutz

Mit den tariflichen Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besseren Arbeitsbedingungen gelungen. Es wurde ein Verfahren tarifiert, mit dem in Dienststellen, Einrichtungen, Betrieben „gesündere“ Arbeitsbedingungen erreicht werden können.

„Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass diese nicht Ursache von Erkrankungen



# CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN

oder Gesundheitsschädigungen sind. Sie fördert die Erhaltung bzw. Herstellung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz sowie gesundheitsbewusstes Verhalten.“ So lautet die Zielbestimmung im Tarifvertrag.

Um dies zu ermöglichen wurde ein individueller Anspruch auf eine Gefährdungsanalyse vereinbart. Eine entsprechende Bewertung von Gefährdungen soll auch bei Änderung von wesentlichen Änderungen von Arbeitsbedingungen erfolgen.

Gegenüber den bestehenden Regelungen im Arbeitsschutzgesetz wurde auch die Beteiligung der Beschäftigten erweitert. Sie sind bei der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen, notwendige Maßnahmen sind mit ihnen zu erörtern.

Die Personal- bzw. Betriebsräte können betriebliche Kommissionen einrichten. Diese werden paritätisch durch Beschäftigten- und Arbeitgebervertreter/-innen besetzt. Sie befassen sich mit den notwendigen Maßnahmen und unterbreiten dem Arbeitgeber entsprechende Vorschläge. Es ist darauf zu achten, dass diese Kommissionen auch eingerichtet werden. Mit ihnen verankern wir die betriebliche Ausgestaltung zur Gesundheitsförderung und zum Gesundheitsschutz in den Betrieben und Dienststellen.

Unterstützt wird dies unter anderem durch die Möglichkeit Gesundheitszirkel einzurichten. Hier können unter Beteiligung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in einzelnen Arbeitsbereichen Ursachen für belastende und gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen analysiert und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der jeweiligen Arbeitssituation erarbeitet werden.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die öffentlichkeitswirksame Diskussion der Arbeitsbedingungen in der sozialen Arbeit zu einer veränderten Wahrnehmung der Problemlagen, aber auch schon zu ersten Aktivitäten in den Kommunen führt. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Bedingungen der Arbeit zu problematisieren. Hierüber kann es gelingen, die Arbeitssituation für Kolleginnen und Kollegen zu verbessern.



## ver.di unterstützt seine Mitglieder

Nun nach Abschluss der Verhandlungen werden wir unseren ver.di-Mitgliedern in Kürze weitere Materialien anbieten:

- einen EDV-gestützten Überleitungsrechner,
- eine Broschüre mit detaillierter Beschreibung der Überleitungsregeln und
- eine Broschüre mit Hilfestellungen zur Umsetzung der Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung/Gesundheitsschutz.

Gerade das Thema Gesundheitsförderung wird uns verstärkt in den nächsten Jahren beschäftigen. Mit diesem Tarifvertrag ist es möglich, Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten, in den sozialen Diensten, den Jugendzentren, den Heimen und den Werkstätten zu thematisieren.

[www.chancen-foerdern.de](http://www.chancen-foerdern.de)

ONLINE-BEITRITT: [WWW.MITGLIEDWERDEN.VERDI.DE](http://WWW.MITGLIEDWERDEN.VERDI.DE)

# Die neue S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst

(Die benannten Tätigkeitsmerkmale sind beispielhaft und nicht vollständig.)

Beträge in Euro

Tätigkeitsbereich	Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
Leitungen von Erziehungsheimen (mind. 90 Plätze)	S 18	3.000,00	3.100,00	3.500,00	3.800,00	4.250,00	4.525,00
Kita-Leitungen (mind. 180 Plätze), Leitungen Sonderkita (mind. 90 Plätze), Leitungen von Erziehungsheimen (mind. 50 Plätze), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/-innen	S 17	2.700,00	2.975,00	3.300,00	3.500,00	3.900,00	4.135,00
Kita-Leitungen (mind. 180 Plätze), Leitungen Sonderkita (mind. 70 Plätzen)	S 16	2.630,00	2.910,00	3.130,00	3.400,00	3.700,00	3.880,00
Kita-Leitungen (mind. 100 Plätze), Leitungen Sonderkita (mind. 40 Plätze), Leitungen von Erziehungsheimen	S 15	2.530,00	2.800,00	3.000,00	3.230,00	3.600,00	3.760,00
Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen mit „Garantenstellung“	S 14	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.575,00
Kita-Leitungen (mind. 70 Plätze), Leitungen Sonderkita	S 13	2.500,00	2.700,00	2.950,00	3.150,00	3.400,00	3.525,00
Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen (schwierige Tätigkeiten)	S 12	2.400,00	2.650,00	2.890,00	3.100,00	3.360,00	3.470,00
Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen	S 11	2.300,00	2.600,00	2.730,00	3.050,00	3.300,00	3.450,00
Kita-Leitungen (mind. 40 Plätze)	S 10	2.240,00	2.480,00	2.600,00	2.950,00	3.230,00	3.460,00
Koordinierende Erzieher/-innen	S 9	2.230,00	2.400,00	2.550,00	2.825,00	3.050,00	3.265,00
Erzieher/-innen (schwierige fachl. Tätigkeit), Heilpädagogen/-innen, Meister im handwerkli. Erziehungsdienst	S 8	2.140,00	2.300,00	2.500,00	2.785,00	3.045,00	3.250,00
Kita-Leitungen	S 7	2.075,00	2.275,00	2.435,00	2.595,00	2.715,00	2.890,00
Erzieher/-innen	S 6	2.040,00	2.240,00	2.400,00	2.560,00	2.705,00	2.864,00
Handwerkliche Erziehungsdienst als Werkstättenleiter/-innen	S 5	2.040,00	2.240,00	2.390,00	2.470,00	2.580,00	2.770,00
Kinderpfleger/-innen (schwierige fachliche Tätigkeit)	S 4	1.850,00	2.100,00	2.230,00	2.340,00	2.410,00	2.500,00
Kinderpfleger/-innen	S 3	1.750,00	1.960,00	2.100,00	2.240,00	2.280,00	2.320,00
Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/-innen	S 2	1.675,00	1.770,00	1.840,00	1.920,00	2.000,00	2.080,00

Dargestellt wird nur die Tabelle für das Tarifgebiet West. Eine Unterscheidung zur Tabelle für das Tarifgebiet Ost gibt es nur noch in den Entgeltgruppen S 15 bis S 18. Mit der zum 1. 1. 2010 vereinbarten Angleichung aller Entgeltgruppen im TVÖD wird auch diese Unterscheidung hinfällig. Eine unterschiedliche West- und Ost-Tabelle wirkt somit nur in den Monaten November und Dezember 2009.